

Fenerbestattung

1. allg. 2. christl.

2. Schon seit der Antike und bis in unsere Tage bevorzugen die Christen die Erdbe-

stattung, die einen sinnfälligeren Bezug zum Begräbnis Christi zuläßt als die F., die aber aus hygienischen Gründen immer erlaubt war. Da sie beim verstärkten Aufkommen im 19. Jh. oft mit antikirchl. Argumenten (besonders gegen die Lehre von der Auferstehung der Toten) verbunden wurde (z. B. in freidenkerischen F.svereinen), verbot die evang. Kirche ihren Amtsträgern zeitweilig die Beteiligung an F., die kath. ihren Gliedern die F. ganz. Seit 1963 besteht auch für letztere das Recht auf eine kirchl. F., wenn dadurch der christl. Glaube nicht ausdrücklich geleugnet werden soll. Die → Exequien sehen eine liturgische Verabschiedung der → Leiche (z. B. in der Trauerhalle des Krematoriums) vor, ist diese nicht möglich, eine Urnenbeisetzung mit einem der Erdbestattung ähnlichen Ritus. T

Lit.: Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des (internationalen) deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln / Köln / Freiburg i.Br. / Basel / Regensburg ²1975, Leipzig 1974; Die Religion in Geschichte und Gegenwart. II. Tübingen ³1958.